

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraph. Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Redakteur: Schneeberg st. Das 21. Sonnabend 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lohsdorf, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensel.

J. 16.

Der "Schneberger Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage des vierfachen Marienfestes. Sonnabend vormittags 1 Uhr auf dem Markt werden von der Polizei 50 Pf. im amtlichen und 20 Pf. im geistlichen Zoll mit 10 Pf. im amtlichen und 5 Pf. im geistlichen Zoll mit 20 Pf. verlangt. Außerdem die geistliche Zoll mit 20 Pf. berechnet. Infolgedessen aufgegenwärtiges Gesetz nach ertheiltem Zoll. 1895.

Sonnabend, den 19. Januar 1895.

48.

Jahrgang.

Der erste diesjährige Begegnung wird  
Donnerstag, den 31. Januar 1895,  
von Vormittag 11 Uhr an  
im Sitzungssaal der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.  
Schwarzenberg, am 17. Januar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Frhr. v. Wirsing.

A m t s t a g  
Dienstag, den 22. dieses Monats  
von Nachmittag 2 Uhr an  
im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.  
Schwarzenberg, am 17. Januar 1895.  
Königliche Amtshauptmannschaft.  
Frhr. v. Wirsing.

### Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Bormundschaftsgerichte in Pflicht stehenden Bormänner werden hierdurch aufgefordert, die geleglich vorgeschriebenen Jahresberichte über Aufenthalt und Erziehung ihres Pflegebefohlenen bis längstens zum 15. Februar dss. Jrs.

anher gelangen zu lassen.  
Formulare zu diesen Berichten sind, soweit solche nicht von hier aus direct zugesellt werden, bei den Herren Richtern der Wohnorte der Bormänner in Empfang zu nehmen und an diese nach erfolgter Ausfüllung zur Weiterbeförderung an das Gericht wieder abzugeben.

Schwarzenberg, den 10. Januar 1895.

Königliches Amtsgericht.  
Hattas.

Auf Folium 1 des Genossenschaftsregisters des hiesigen Amtsgerichts, die Consumgenossenschaft zu Ortmannsdorf, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, betreffend, ist heute verlautbart worden, daß an Stelle des ausgeschiedenen Directors Heinrich Eduard Beyer der Weber Heinrich Karl Winkler in Ortmannsdorf zum Vorstandsmitglied und Geschäftsführer bestellt worden ist.  
Wildensel, am 16. Januar 1895.

Königliches Amtsgericht.  
Röhrisch.

### Zugelaufen

ist hier ein brauner Hähnchen ohne Steuerzeichen. Derjelbe wird, wenn nicht bis zum 25. Januar a. c. zurückgesondert, verkauft werden.  
Hartenstein, den 17. Januar 1895.

Der Stadtrath.  
Forberg, Bürgermeister.

### Die Sparkasse zu Hartenstein

ist auch im Monat Januar 1895 wie gewöhnlich jede Woche von Dienstag bis Sonnabend geöffnet.  
Hartenstein, am 17. Januar 1895.

Der Stadtrath.  
Forberg, Bürgermeister.

### Pflichtfeuerwehr Aue.

Versammlung der Jahrgänge 1859 und 1860, sowie der sonst noch zur Wach- und Absperrmannschaft gehörigen Bürger der Pflichtfeuerwehr  
Montag, den 21. Januar dieses Jahres, Abends pünktlich 8 Uhr  
im Gasthaus zum Stern.  
Fehlen wird bestraft.

Aue, den 17. Januar 1895.

Eduard Papek, st. Branddirektor.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

In gesetziger Reichstagsöffnung erfolgte die zweite Beratung über Aushebung des Jesuitengesetzes. Bei § 1 bestand Rücksicht seines Antrag, ausländischen Jesuiten eine Niederlassung im Bundesgebiet nicht zu gestatten, soweit die Jesuiten jedoch Inländer sind, ihnen eine Niederlassung zu gestatten, die jedoch auf bestimmte Distrikte beschränkt werden kann.

Pieschel (nationalliberal) ist für den Antrag Rücksicht, bitte aber, eine Strafbestimmung hinzuzufügen, durch welche eine entsprechende Ausweisungs-Möglichkeit aufrecht erhalten bleibe.

Stumm erklärt, die Reichspartei werde sowohl gegen den Antrag des Zentrums, wie gegen den Antrag Rücksicht stimmen.

Rieker (Zentrum) erklärt, der Antrag Rücksicht bilde zwar eine kleine Erleichterung sei jedoch dem Zentrum noch völlig

ungenügend. Der Antrag Rücksicht wird darauf auf Antrag des Abg. Hompesch zurückgestellt. Sodann wird über § 1 des Zentrums-Antrages abgestimmt, der mit den Stimmen des Zentrums, der freisinnigen Volkspartei, der Sozialdemokraten, Polen und Elsässer angenommen wird. Von der Reichspartei stimmt nur Krupp dafür, dagegen stimmen die Konservativen, die Reichspartei außer Krupp, die Nationalliberalen und die freisinnige Vereinigung.

Der Antrag Rücksicht hat sich damit erledigt. Der übrige Theil des Zentrums-Antrages wird der obigen Abstimmung entsprechend angenommen. Der Zentrumsantrag auf Auflösung der Jesuiten ist jedoch vom Reichstage wieder einmal angenommen worden.

Sodann trat der Reichstag in die Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Die Hauptpunkte derselben sind die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern,

### Bekanntmachung.

Nr. 1 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist erschienen und liegt in der Expedition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus:  
Inhalt: Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz für Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Mittweida betr. Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugnis zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden betr. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Glauchau betr. Verordnung, Abänderungen des Regulativs für die theologischen Prüfungen in Leipzig betr. Verordnung, die Erhebung eines Fuschlags zur Einkommensteuer im Jahre 1895 betr. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalversiegung der Truppen im Jahre 1895 zu gewährbenden Vergütung betr. Bekanntmachung, eine Anleihe des Steinholzbauvereins Concordia zu Oelsnitz betr.

Die Stadträthe von Aue, Lohsdorf, Neustadt, Schneeberg und Schwarzenberg, die Bürgermeister von Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt und Wildensel, die Gemeindevorstände des achtshauptmannschaftlichen Bezirks Schwarzenberg.

### Bekanntmachung.

An Stelle der Gebannte Erdmuth Friederike, welche ihr Amt freiwillig niedergelegt hat und beabsichtigt, in Pension zu gehen, ist vom unterzeichneten Gemeinderath einstimmig die Gebannte Emma Marie Hörring hier gewählt und von der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg am 15. d. J. Miss. verpflichtet worden.

Sodan, den 17. Januar 1895.

Der Gemeinderath.

G. Lorenz.

### Bürgerliche zu Neustadt.

Die Eltern d. J. in die siegreiche Bürgerliche aufzunehmenden Kinder, welche bis dahin oder bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr erfüllt haben, sind

Mittwoch, den 30. Januar a. C.  
nachmittags 1-2 Uhr im Lehrerzimmer des alten Schulhauses anzumelden.

Vorzulegen ist hierbei:

ein Impfchein für jedes Kind,  
eine standesamtliche Geburtsurkunde und eine Taufbescheinigung für solche Kinder, welche nicht im Schulverbande Neustadt geboren sind.

Die Anmeldung hat nur von erwachsenen Personen zu geschehen.

Neustadt, den 17. Jan. 1895.

Schuldir. Lauthmann.

### Holz-Versteigerung auf Crottendorfer Staatsforstrevier.

Im Gasthofe „zur Glashütte“ in Crottendorf sollen

Donnerstag, den 24. Januar 1895,

von vorm. 1/10 Uhr an,  
die in den Rahmschlägen Abth. 1 und 3 aufbereiteten Thuy- und Brennhölzer einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden und zwar:

913 weiche Schleihölzer von 8-15 cm Oberfläche, 4 m lang,	
1329 Körber	16-22
1635	23-29
1126	30-50
2 Min. weiche Rugscheite, 22 Rugsäppel,	147 Min. weiche Rugscheite, 1 Rugsäppel und
183 Brennäste in den Abth. 3, 7, 11.	Brennäste in den Abth. 3, 7, 11.

Die Brennhölzer kommen vor nachm. 1 Uhr nicht zum Angebot.  
Auskunft über die Hölzer erhält die unterzeichnete Revierverwaltung.

Rgl. Forstrevierverwaltung Crottendorf und Rgl. Forstrentamt Annaberg,

am 15. Januar 1895.

Wauh.

J. A. Gebke, Forst-Aff.

Boreides, die Entschädigung unschuldig Verurteilter und die Regelung der Geschäftsvortheilung bei den Kollegialgerichten.

Der Staatssekretär des Reichs-Justizamtes Rieberding erörtert zunächst die Vorgeschichte des Entwurfs. Es sei die Absicht der Regierung, die vorhandenen Mängel des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung abzustellen. Die Wiedereinführung der Berufung werde in diesem Hanse sicher eine Mehrheit finden, denn damit werde ein Wunsch der öffentlichen Meinung erfüllt. Allerdings habe die Einführung der Berufung auch erhebliche Schwierigkeiten, die im Wesentlichen in einer komplizierteren Organisation liegen. Außerdem sei bei dem jetzigen Strafverfahren ein bedeckliches Überhandnehmen der Strafionsanträge beim Reichsgericht eingesetzt. Das Wiederaufnahmeverfahren werde in Zukunft wesentlich zu beschleunzen sein.

An die Entschädigung unschuldig Verurteilter sei die Regierung schwer herangegangen; auch bisher sei schon von den einzelnen Regierungen in Fällen willkürlich unschuldig Ver-